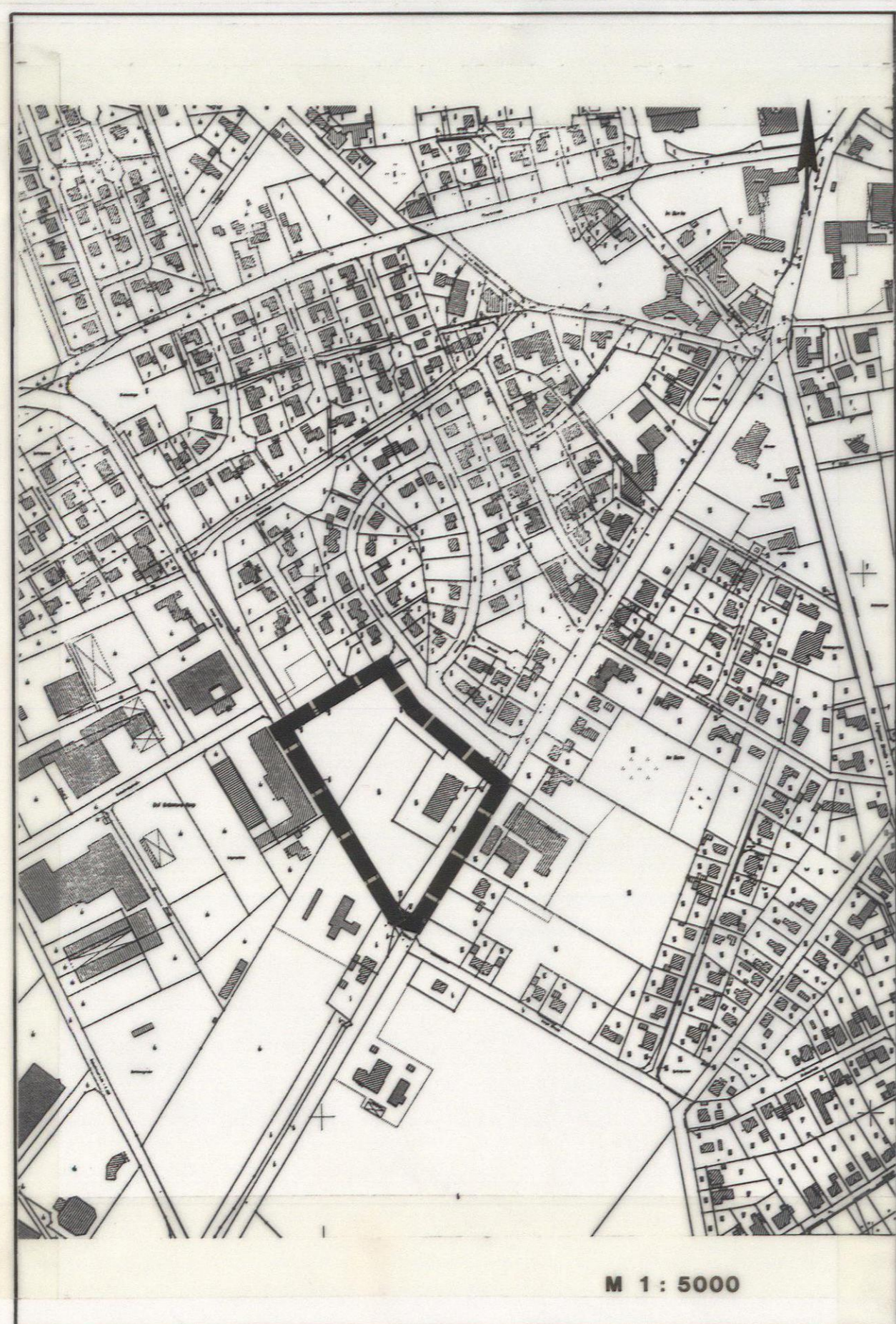
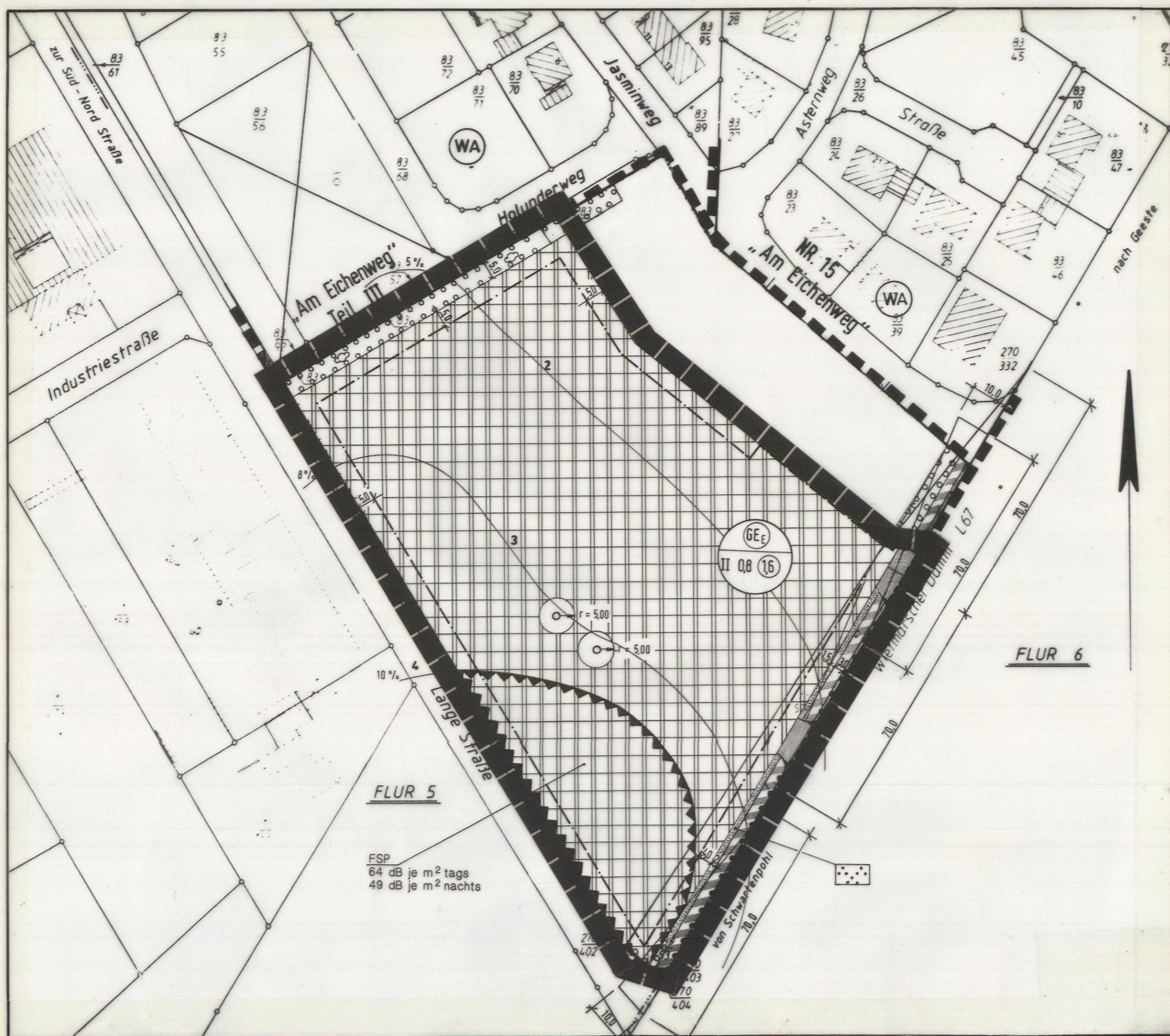


# Satzung der Gemeinde Geeste -Landkreis Emsland- Bebauungsplan Nr. 104 „Am Asterweg-1. Änderung“ OT. Dalum M 1:1000



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
 Landkreis Emsland  
 Gemeinde Geeste  
 Gemarkung: Dalum  
 Flur: 6  
 Maßstab 1 : 1000  
 Antragsbuch Nr. 93/03

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.05.1993). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortslichkeit ist einwandfrei möglich.  
 Lingen, den

### TEXTLICHE FESTSETZUNG

Im Bebauungsplan Nr. 104 „Am Asterweg-1. Änderung“, OT. Dalum sind Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes festgesetzt. Auf Grund der sich ständig verändernden, fortschreitenden Entwicklung der Betriebe in Gewerbe und Landwirtschaft und der stetigen Verbesserungen der technischen Einrichtungen zur Verminderung der Emissionen wird für die Flächen mit Nutzungsbeschränkungen festgesetzt, dass die Beschränkungen in dem Umfang aufgehoben werden, wie ein Rückgang der Immissionen gutachterlich nachgewiesen ist.

Im übrigen bleiben die textlichen Festsetzungen und Hinweise des Ursprungsplanes unverändert bestehen.

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung**
  - GE<sub>1</sub> Gewerbegebiet, hinsichtlich der Lärmentwicklung eingeschränkt überbaubare Grundstücksfläche.
  - GE<sub>2</sub> Nicht überbaubare Grundstücksfläche.
- 2. Maß der baulichen Nutzung**
  - II Anzahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze), z.B. II
  - 0,8 Grundflächenzahl (GRZ), z.B. 0,8
  - 1,6 Geschosflächenzahl (GFZ), z.B. 1,6
  - FSP Flächenbezogener Schalleistungspegel tags und nachts. (Höchstzulässige Schallemission je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche innerhalb der Gewerbegebiete in dB(A)).
- 3. Bauweise, Baugrenze**
  - 0 Offene Bauweise
  - Baugrenze
- 4. Verkehrsflächen**
  - Straßenverkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie
  - ▨ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Fuß- und Radweg)
  - ┌ Einfahrts- und Ausfahrtsbereich
  - └ Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- 5. Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
  - Bäume
  - ☁ Sträucher lt. Festsetzung Grünordnungsplan
- 6. Sonstige Planzeichen**
  - ▨ Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen - Ausschluss von Wohnungen bzw. Dauerarbeitsplätze
  - Erdölsonde verfüllt - mit Schutzradius = 5,00m keine Überbauung
  - ▬ Angrenzender Bebauungsplan
  - ▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - ▴ Sichtdreiecke

**7. Nachrichtliche Angaben**  
 Darstellung unterschiedlicher Geruchsmissionszonen lt. Geruchsgutachten TÜV

2	2 = bis 5 %
3	3 = bis 8 %
4	4 = bis 10 %

### 8. Grünflächen

- Grünfläche, öffentlich
- ▨ Zweckbestimmung: Parkanlage

### PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl.I. S. 58) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl.I. S. 127).

### PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 66, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Geeste diesen Bebauungsplan Nr. 104 „Am Asterweg-1. Änderung“ OT. Dalum bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen in der Sitzung am 30.08.2001 als Satzung beschlossen.

Geeste, den 12.12.2001

gez. Leinweber  
 BÜRGERMEISTER

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 28.09.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Am Asterweg-1. Änderung“ beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.03.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Geeste, den 12.12.2001

gez. Leinweber  
 BÜRGERMEISTER

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 01.03.01 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentl. Auslegung wurden am 26.03.2001 bekanntgemacht worden.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.04.2001 bis 21.05.2001 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Geeste, den 12.12.2001

gez. Leinweber  
 BÜRGERMEISTER

Der Rat der Gemeinde Geeste hat diesen Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.08.2001 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung, sowie die Begründung beschlossen.

Geeste, den 12.12.2001

gez. Leinweber  
 BÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan Nr. 104 „Am Asterweg-1. Änderung“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 26.10.2001 im Amtsblatt Nr. 23 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.  
 Der Bebauungsplan ist damit am 26.10.2001 in Kraft getreten.

Geeste, den 12.12.2001

gez. Leinweber  
 BÜRGERMEISTER

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes - nicht - geltend gemacht worden.

Geeste, den

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung - nicht - geltend gemacht worden.

Geeste, den

### GEMEINDE GEESTE

Bebauungsplan Nr. 104  
 „Am Asterweg-1. Änderung“  
 OT. Dalum

Bearbeitet: - BAUAMT -  
 Geeste, den 22.02.01

gez. Hovell  
 DIPL.-ING.